

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 25.04.2016

**Anfrage Nr.: 0020/2016/FZ**  
**Anfrage von: Stadträtin Mirow**  
**Anfragedatum: 18.03.2016**

Betreff:

## **Persönliches Budget**

### Schriftliche Frage:

Menschen mit Anspruch auf Teilhabeleistungen haben Anspruch auf das Persönliche Budget.  
Gibt es Zahlen darüber, in welchem Umfang dieses Persönliche Budget in Heidelberg in Anspruch genommen wird?

### Antwort:

Im Rahmen der Sozialhilfegewährung haben Menschen mit wesentlicher Behinderung im Sinne des Sozialgesetzbuch (SGB) XII und mit weitergehendem Pflegebedarf nach dem SGB XII einen Anspruch auf Gewährung der zustehenden Leistungen. Die Leistungen können auch in Form eines Persönlichen Budgets erbracht werden. Damit sollen die Leistungsempfänger selbstbestimmt ihren sozialhilferechtlichen Bedarf decken können.

### Situation in Heidelberg:

5 Personen erhalten ein Persönliches Budget im Rahmen der Hilfe zur Pflege inkl. der hauswirtschaftlichen Versorgung.

12 Personen erhalten ein Persönliches Budget im Rahmen der Eingliederungshilfe. Eine Person davon erhält ein Träger übergreifendes Budget (Leistungsträger Krankenkasse, Sozialhilfeträger), alle anderen erhalten ein Budget nur im Rahmen der Sozialhilfe.

Das Persönliche Budget wird dabei für folgende Bedarfe eingesetzt:

Hochschulassistenten einschließlich erforderlich werdender Pflegeleistungen während des Studiums und im privaten Bereich  
Selbstbestimmtes Wohnen  
Tagesstruktur  
Freizeit  
KFZ-Beihilfe  
Heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind